Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4551

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Schäden infolge besonderer Naturereignisse in der Landwirtschaft

— Drucksachen V/4070, V/4531 —

Bericht des Abgeordneten Dr. von Nordenskjöld

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1969 den Gesetzentwurf — Drucksache V/4070 — in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache V/4531 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß sich aus dem Gesetzentwurf für 1969 nur geringe Steuerausfälle ergeben werden, die im Rahmen des Gesamthaushalts aufgefangen werden können. Für die Rechnungsjahre 1970 und folgende ist mit folgenden Mindereinnahmen zu rechnen:

2,5 Mio DM Ausfälle an Einkommen- und Körperschaftsteuern

und 11,0 Mio DM durch Stundung der Vermögensabgabe.

Von diesen insgesamt 13,5 Mio DM entfallen 12 Mio DM, einschließlich Lastenausgleichsfonds, auf den Bund. Diese und weitere eventuell entstehenden Steuermindereinnahmen sind bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Bonn, den 2. Juli 1969

Der Haushaltsausschuß

Dr. Conring — Stellv. Vorsitzender

Dr. von Nordenskjöld — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51